

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

betreffend **Fremdwährungsanleihen des Landes NÖ in Norwegen-nachgefragt**

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 27.05.2016  
Ltg.-**971/A-4/149-2016**  
-Ausschuss

Die Beantwortung der Anfrage Ltg.-911/A-4/141-2016 durch den ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka wirft noch einige weitere Fragen auf.

Üblicherweise werden im Zusammenhang mit Währungsswaps Gebühren verrechnet. Diese durch das Geschäft anfallenden Gebühren (zB. Collateral-Kosten, Execution Fees, andere Hedging-Kosten) finden im Normalfall ihren Niederschlag im Marktwert.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

### Anfrage

- 1) In der Beantwortung zu Frage 11 wird angeführt, dass der Marktwert des Währungsswaps, jenem der Anleihe entspricht. Bedeutet dies, dass für den Währungsswap keinerlei Gebühren und Nebenkosten angefallen sind?
- 2) Wenn ja, wie kam es dazu, wenn nein wie hoch sind diese Nebenkosten für den Währungs- und den Zinsswap?
- 3) Zu welchen Konditionen finanziert sich das Land NÖ über die ÖBFA (zu Bundeskonditionen oder mit einem Aufschlag)?
- 4) Für den Fall dass ein Aufschlag verrechnet wird, wie hoch ist dieser?
- 5) In der Beantwortung zu Frage 3 bis 10 wird angeführt, dass ein Zinsswap mit einer Bank abgeschlossen wurde, bei dem das Land von der Bank 2,68% erhält und im Gegenzug einen variablen Zinssatz auf Basis Euribor zu entrichten hat. Wie hoch ist der Aufschlag zum Euribor, den das Land aus diesem Zinsswap zu entrichten hat in Basispunkten?
- 6) Warum wurde ein variabler Zinssatz gewählt und, in Anbetracht des historisch niedrigen Zinsniveaus, kein fixer Zinssatz?
- 7) In der Beantwortung zu Frage 12 wird die Inanspruchnahme der Refinanzierung abseits der ÖBFA damit begründet, dass es keine Verpflichtung des Bundes gibt, einem Land Finanzierungen zur Verfügung zu stellen, dazu folgende Fragen:
  - a) zu welchem Zweck wurden die gegenständlichen Finanzmittel aufgenommen?
  - b) hat das Land NÖ im Vorfeld der gegenständlichen Finanzmittelaufnahme, verschiedene Finanzierungsangebote eingeholt und miteinander verglichen?
  - c) Wenn nein, warum wurden keine Vergleichsangebote eingeholt?
  - d) Wenn ja, wie viele Vergleichsangebote wurden eingeholt? Wie war die Bandbreite der Konditionen?

- e) War unter den Vergleichsangeboten auch ein Angebot der ÖBFA? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, zu welchen Konditionen und warum wurde das Vergleichsangebot der ÖBFA nicht angenommen?
  - f) Hat die ÖBFA dem Land NÖ bislang jemals die Bereitstellung von Finanzmitteln verweigert? Wenn ja, warum? Wenn nein, hat sich das in der Beantwortung zu Frage 12 angeführte Liquiditätsrisiko in anderer Weise bislang materialisiert?
  - g) Wäre die in der Beantwortung zu Frage 12 angeführte Bedingung einer regelmäßigen Kapitalmarktpräsenz zur Minimierung des Liquiditätsrisikos des Landes nicht auch durch eine Emission in Euro erfüllt? Wenn nein, warum nicht?
- 8) In der Beantwortung zu den Fragen 13 bis 16 wird angeführt, dass die Verbindlichkeiten des Landes NÖ in CHF zum Teil über direkte Finanzierungen bestehen. Wurde bei diesen Finanzierungen das Wechselkursrisiko eingegrenzt? Wenn nein, warum nicht und wie hoch ist das Wechselkursrisiko aktuell?
- 9) In der Beantwortung zu den Fragen 13 bis 16 wird angeführt, dass die Verbindlichkeiten des Landes NÖ in CHF zum Teil im Wege von Währungstauschverträgen bestehen. Bedeutet das, dass diese Währungstauschverträge unabhängig von einem Grundgeschäft existieren? Wenn ja, warum?